

Wohlgebohrne,  
Hochedelgebohrne, Best und  
Rechtshochgelahrte,  
wie auch Hochehrenveste, Hoch-  
achtbare, Hochweise,

Insonders Hochgeehrteste Herren  
Burgemeistere, und E. Hochedlen  
Innern- auch Stadt-Consulent und  
Wohlloblichen Aeußern Raths!



Ew. Wohl- und Hoch-  
edelgebohrnen Herr-  
lichkeiten, wie auch  
Hochweisen Gunsten weise und kluge  
Staatsverfassung pranget mit allen Eigen-  
schaf-